

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom 06.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.01.2008 bis zum 10.01.2008 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2008 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.01.2009 bis zum 05.02.2009 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit Angaben über die Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen und dem Hinweis, daß Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 23.12.2008 bis zum 29.12.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 08.02.2009



Martina Falck
Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.02.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 24.02.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den 25.02.2009



Martina Falck
Bürgermeisterin

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Dassendorf, den 05.03.2009



Martina Falck
Bürgermeisterin

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 10.03.2009 bis zum 16.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.03.2009 in Kraft getreten.

Dassendorf, den 19.03.2009



Martina Falck
Bürgermeisterin

TEXT (TEIL B)

Der Fußweg ist mit einer wassergebundenen Decke herzustellen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11. BauGB

Fußweg

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.7

SATZUNG DER GEMEINDE DASSENDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1.7

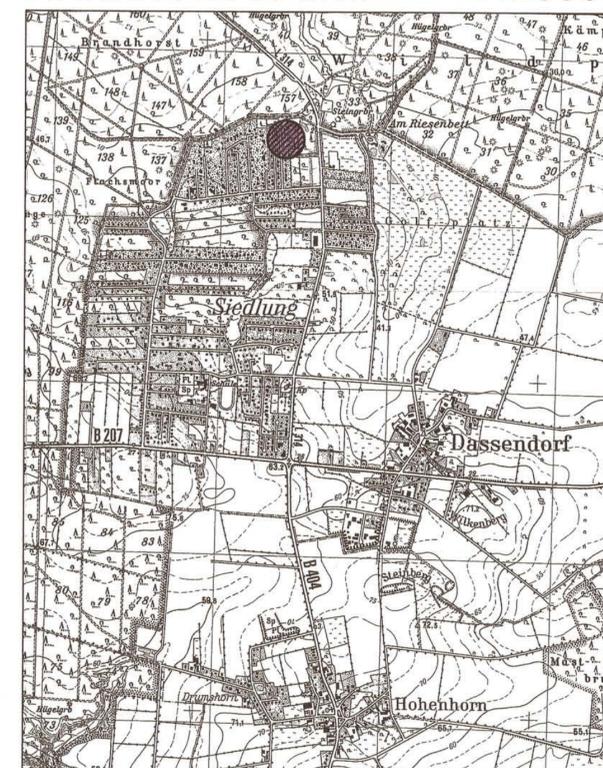
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet: Mückenkamp

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1.7 / 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet : "Mückenkamp", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen :

Im übrigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.7 gelten weiterhin die Festsetzungen des Ursprungsplanes.

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



GEMEINDE DASSENDORF
BEBAUUNGSPLAN NR. 1.7 / 1. vereinfachte Änderung